



Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2007		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/181/2007		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 17.10.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2007		Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2008

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die als Anlage beigefügte Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2008 zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 7, 41 GO, § 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind seit dem 01.01.2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 210 v.H.
Grundsteuer B: 400 v.H.
Gewerbesteuer: 420 v.H.

Eine Senkung der Hebesätze ist auf Grund der nach wie vor angespannten Haushaltslage aus Sicht der Verwaltung auch in 2008 nicht möglich.

Eine höhere steuerliche Belastung sollte jedoch sowohl den privaten Haushalten als auch den ortsansässigen Gewerbebetrieben angesichts der bereits angekündigten weiteren Preissteigerungen bei Strom und Gas nicht zugemutet werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hebesätze in der bisherigen Höhe zu belassen, um unerwünschte konjunkturelle Wirkungen durch eine weitere Kaufkraftabschwächung zu vermeiden.

Die Stadt Lüdinghausen führt mit Wirkung zum 01.01.2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement ein. Dadurch bedingt wird gleichzeitig die gesamte EDV auf eine neue Software umgestellt. Die bisherige Praxis, dass die ersten beiden Quartals-Fälligkeiten auf Grund der Vorjahreswerte automatisch mit einem vorläufigen Anordnungssoll gebucht wurden und die Stadt dadurch zur Not auch ohne rechtzeitigen Versand der Jahresbescheide Einnahmen erzielen konnte, ist mit der neuen Software zumindest in 2008 technisch nicht möglich.

Sollten also die Bescheide nicht vor dem 15.02.2008 verschickt werden können, hätte das zur Folge, dass zum 15.02. keinerlei Abgaben zum Soll stünden. Da bei ca. 75 % aller Grundbesitzfälle der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, würde das zumindest vorübergehend zu massiven Liquiditätsengpässen führen. Es ist daher unumgänglich, die Jahresbescheide für Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer noch vor dem 15. Februar 2008 zu versenden. Eine frühzeitige rechtliche Absicherung der Hebesätze für 2008 wäre hierbei von Vorteil.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung für die genannte Beschlussempfehlung an den Rat aus.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen durch Grund- und Gewerbesteuern

Anlagen:

Entwurf der Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2008